Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Meiringen, Flugplatz Meiringen, Sanierung und Erweiterung Tower-Gebäude

Mitwirkung und Anhörung vom 1. April 2015

Gesuchsteller: armasuisse Immobilien

Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren

nach dem Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR *510.10*) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung

vom 13. Dezember 1999 (SR 510.51).

Gesuchsdossier: – Projektbeschrieb

Planbeilagen

Mitwirkungs- und Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbin-Anhörungsverfahren: Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungs-

organisationsgesetzes vom 21. März 1997 (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gele-

genheit, bei der Gemeinde Meiringen schriftliche

Anregungen einzureichen.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Meiringen

vom 17. April bis 18. Mai 2015 eingesehen werden.

Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrens-

gesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 21. Mai 2015, bei der Gemeinde Meiringen zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmi-

gungsbehörde weitergeleitet.

21. April 2015 Eidgenössisches Departement für Verteidigung,

Bevölkerungsschutz und Sport

3260 2015-0971